

- **Sondermaschinenbau**
- **Motoreninstandsetzung**
- **Motorenteilfertigung**



Anrede  
 Vorname Name  
 Straße  
 PLZ Ort

**PRM-** Schubert & Reinacher GmbH  
 Benzstraße 22  
 76676 Graben – Neudorf  
 Telefon 07255 / 8664  
 Telefax 07255 / 2394  
 Email: [info@prm-motoren.de](mailto:info@prm-motoren.de)  
 Ust.ID-Nr. DE143080339  
 Instandsetzung von Benzin-  
 Und Dieselmotoren aller Fabrikate  
[www.prm-motoren.de](http://www.prm-motoren.de)

## Kaufvertrag

zwischen

Graben-Neudorf, den

- Der Firma PRM – Schubert & Reinacher GmbH, Benzstraße 22, 76676 Graben-Neudorf  
 - im folgenden Verkäufersin genannt -
- und
- Anrede  
 Vorname Name  
 Straße  
 PLZ Ort

### 1. Kaufgegenstand

Der Käufer kauft hiermit ein gebrauchtes Kfz. Teil Typ:

Von dem Kunden einzutragen:

Tachostand des Kfz. In dem das oben genannte Teil eingebaut wird  km

Amtliches Kennzeichen:

### 2. Kaufpreis

Der Kaufpreis beträgt einschließlich der gesetzlichen MwSt.  EUR.

Der Kaufpreis versteht sich ab Lager Graben-Neudorf zzgl. Versandkosten von  EUR.

Das Altteil muß an die Fa. PRM Schubert & Reinacher zurück.

### 3. Lieferung

3.1 Die Lieferung erfolgt nach verbindlicher Bestellung schnellstmöglich an:

den Käufer

an folgende vom Käufer genannte Lieferadresse:

3.2 Liefer- und Leistungsverzögerung aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die der Verkäufersin die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen – insbesondere aufgrund von Streiks, Aussperrungen, behördlichen Anordnungen oder internationalen Verwicklungen, die den Import von Kfz-Teilen erschweren, auch wenn bei Lieferanten der Verkäufersin oder deren Unterlieferanten eintreten – hat die Verkäufersin auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen die Verkäufersin, die Lieferung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder ganz oder –falls eine Teillieferung bereits erfolgt ist hinsichtlich des noch nicht gelieferten Teils – vom Vertrag zurückzutreten.

3.3 Wenn die Behinderung länger als einen Monat dauert, ist der Käufer nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Verlängert sich die Lieferzeit oder wird die Verkäuferin von ihren Verpflichtungen frei, so kann der Käufer hieraus keine Schadensersatzansprüche herleiten. Auf die genannten Umstände kann sich der Käufer nur berufen, wenn er die Verkäuferin unverzüglich benachrichtigt.

3.4 Sofern die Verkäuferin die Nichteinhaltung verbindlich zugesagter Fristen und Termine zu vertreten hat oder sich in Verzug befindet, hat der Käufer Anspruch auf Verzugsentschädigung in Höhe von 0,5% für jede vollendete Woche des Verzuges, insgesamt jedoch höchstens bis zu 5% des Rechnungswertes der vom Vertrag betroffenen Lieferungen und Leistungen. Darüberhinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, der Verzug beruht auf zumindest grober Fahrlässigkeit der Verkäuferin.

3.5 Die Verkäuferin ist zu Teillieferung und Teilleistungen jederzeit berechtigt.

3.6 Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben wurde oder zwecks Versendung das Lager der Verkäuferin verlassen hat. Falls der Versand ohne Verschulden der Verkäuferin unmöglich wird, geht die Gefahr, mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Käufer über.

#### 4 Gewährleistung

- Die Verkäuferin übernimmt eine Gewährleistung von 6 Monaten ab Gefahrübergang oder eine Laufleistung von 10.000km je nachdem, was zuerst eintritt.
- Die Verkäuferin übernimmt keine Gewährleistung

#### 5 Umfang der Gewährleistung, sofern gemäß Ziff. 4 vereinbart.

5.1 Angaben über Laufleistungen geben in jedem Fall nur die Angaben der Lieferanten der Verkäuferin wieder.

5.2 Bei manchen Motoren müssen gegebenenfalls die Anbauteile, Ölwanne oder Riemenscheiben umgebaut werden. Kosten für diesen Umbau werden von der Verkäuferin keinesfalls erstattet.

5.3 Sämtliche gelieferte Gegenstände sind vor dem Einbau auf Transportschäden, Mängel oder Falschlieferung zu untersuchen, soweit dies technisch möglich ist. Kosten, die dem Käufer infolge dieser Untersuchungspflicht, z.B. durch Einbau des Motors, entstehen, werden von der Verkäuferin keinesfalls erstattet.

5.4 Dichtungen und Zahnriemen und durch defekte Dichtungen und Zahnriemen verursachte Schäden sind nicht von der Gewährleistung umfaßt.

5.5 Die Gewährleistung bezieht sich nur auf die ölgeschmierten Teile, also insbesondere nicht auf die Anbauteile, Elektrikteile, Zünd- oder Glühanlage und nicht auf Turbolader o.ä.

5.6 Die Gewährleistung wird nur übernommen, wenn der Motor durch einen Kfz-Meisterbetrieb eingebaut und in Betrieb genommen wird

5.7 Treten Mängel auf, so sind diese vor Durchführung von Nachbesserungen unverzüglich, spätestens 4 Tage nach deren Auftreten gegenüber der Verkäuferin zu rügen, und es ist nach den Weisungen der Verkäuferin zu verfahren. Bei verspäteten Mängelrügen, weisungswidrigem Handeln und bei zuvor durchgeführten Nachbesserungsarbeiten erlischt die Gewährleistung. Das gleiche gilt, sofern der Käufer den Motor ganz oder teilweise, ohne die ausdrückliche Gestattung der Verkäuferin demontiert hat.

5.8 Die Verkäuferin leistet Gewähr – vorbehaltlich der Regeln in Ziff. 8 – ausschließlich durch Lieferung eines Ersatzstückes. Hierdurch wird die Gewährleistungsfrist nicht verlängert, die ursprüngliche Gewährleistungsfrist läuft vielmehr weiter. Die Verkäuferin verpflichtet sich, die Ersatzlieferung binnen 14 Werktagen, nach Rücksendung des beanstandeten Kaufgegenstandes vorzunehmen. Ist dies der Verkäuferin nicht möglich oder zumutbar, so hat der Käufer lediglich Anspruch

auf die Erstattung des Kaufpreises. Einbau-, Reparatur- oder Nebenkosten sowie etwaige Nutzungsausfallentschädigung oder sonstige Folgekosten werden nicht übernommen.

#### 6 Zahlung

6.1 Soweit nicht anders vereinbart, ist das Kfz.-Teil direkt bei Lieferung in bar zu bezahlen. Die Verkäuferin ist berechtigt trotz anderslautender Bestimmungen des Käufers, Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so ist die Verkäuferin berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten sodann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung anzurechnen.

6.2 Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn die Verkäuferin über den Betrag verfügen kann. Im Falle einer Scheckhingabe gilt die Zahlung erst dann als erfolgt, wenn der Scheckbetrag dem Konto der Verkäuferin endgültig gutgeschrieben ist.

6.3 Gerät der Käufer mit der Zahlung in Verzug, so ist die Verkäuferin berechtigt, ab Beginn des Verzuges Zinsen in Höhe des von den Geschäftsbanken berechneten Zinssatzes für offene Kontokredite zu berechnen. Die Zinsen sind dann niedriger anzusetzen, wenn der Käufer eine geringere Belastung der Verkäuferin nachweist.

6.4 Zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung – auch im Falle von Mängelrügen oder Gegenansprüchen – ist der Käufer nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden oder unstrittig sind.

#### 7 Rücklieferung des Altteiles, sofern in Ziff.2 vereinbar.

7.1 Die Altteile müssen frei von Öl- und Kühlflüssigkeitsresten sein. Öl und Kühlflüssigkeit müssen abgelassen werden. Die Altteile müssen so verpackt werden, daß einem von der Verkäuferin beauftragten Dritten keine Schäden entstehen können. Sollten Schäden oder Verunreinigungen durch auslaufendes Öl oder Kühlflüssigkeiten entstehen, so haftet der Käufer in vollem Umfang hierfür.

7.2 Die Altteile müssen in gleichem Lieferumfang zurückgegeben werden.

7.3 Gestellte Verpackungen, wie Gestelle, Kisten oder Paletten müssen zurückgegeben werden.

7.4 Transportkosten Altteile

- Die Kosten für die Rücklieferung trägt der Käufer. Unfreie Rücksendungen werden generell nicht angenommen.

7.5 Nicht instandsetzungsfähige Altteile

- Das Altteil darf keinen „Gewaltschaden“ wie z.B. ein Loch im Block haben, sonst ist die Verkäuferin berechtigt auch nachträglich einen Aufpreis zu berechnen.

#### 8 Haftungsbeschränkung

Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsschluß und aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegen die Verkäuferin als auch gegen dessen Erfüllungs- und Vertragsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.

#### 9 Schlußbestimmungen

9.1 Für die Rechtsbeziehung zwischen den Parteien gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

9.2 Soweit gesetzlich zulässig ist 76646 Bruchsal Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Verpflichtungen aus dem Zusammenhang mit diesem Vertrag einschließlich Wechsel- und Scheckansprüchen.

9.3 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien sind in diesem Falle vielmehr verpflichtet, an die Stelle der unwirksamen Bestimmung eine Bestimmung zu setzen, die dem wirtschaftlichen Sinn der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

9.4 Vereinbarungen außerhalb dieser Urkunde wurden nicht getroffen.

76676 Graben-Neudorf, den

i.A.

\_\_\_\_\_  
Verkäufer Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Käufer Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Stempel